



## **Zum Entscheid der KVF-N zum Postgesetz**

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) hat an ihrer letzten Sitzung mit Stichentscheid des Präsidenten die durch den Ständerat aus der Vorlage gestrichene Befristung der Presseförderung wieder aufgenommen. Gleichzeitig soll nach der Meinung der Kommissionsmehrheit mehr Geld für die Presseförderung zur Verfügung stehen.

Die Erhöhung des Engagements um je CHF 10 Mio. zur Förderung des Vertriebes von Zeitungen und Zeitschriften sowie der Mitgliedschaftspresse ist ein klares Zeichen gegen die Streichung der Presseförderung, wie sie im Konsolidierungsprogramm 2011-13 vom Bundesrat gewünscht wird. Die Kommissionsmitglieder haben erkannt, dass eine vielfältige und allen Bürgerinnen und Bürgern zugängliche Presse ein wichtiges Element unserer direkten Demokratie darstellt. Die Abschaffung der Vertriebsförderung der Presseerzeugnisse würde in vielen Teilen des Landes die Abonnementspreise massiv erhöhen und damit viele Stimmberechtigte von regionalen und lokalen Informationen ausschliessen.

Mit der Wiedereinführung der Befristung der indirekten Presseförderung macht die Kommission Druck auf Verwaltung und Parlament. Es sind verschiedene Vorstösse hängig, wonach alternative Modelle der Vertriebsförderung geprüft werden sollen. Mit dem geplanten Auslaufen der Vertriebsförderung gemäss Postgesetz müsste bis 2011 (Mitgliedschaftspresse), resp. 2014 (Regional- und Lokalpresse) eine Alternative gesucht werden.

Die indirekte Presseförderung, welche heute als Vertriebsförderung ausgestaltet ist und durch eine Zahlung des Bundes an die Post den Vertrieb der Lokal- und Regionalpresse vergünstigt, kommt direkt den Abonnenten zugute. Durch die Vergünstigung der Vertriebspreise kann auch der Abonnementspreis klein gehalten werden. Die lokale oder regionale Tageszeitung gehört trotz der elektronischen Medien nach wie vor in viele Schweizer Haushalte. Die KVF-N hat mit ihrem Entscheid - wie auch schon der Ständerat - gezeigt, dass dem weiterhin so sein soll. Dabei bildet die Verbilligung der Posttaxen ein unkompliziertes Mittel, weil dadurch die Pressefreiheit und die Unabhängigkeit der Berichterstattung gewahrt bleiben. Der Verband SCHWEIZER PRESSE begrüsst die klare Haltung der Kommission zur indirekten Presseförderung, bedauert aber die Wiederaufnahme der Befristung, weil durch den entstehenden Druck gewisse Alternativen zeitlich gar nicht realisierbar sein könnten. Der Nationalrat wird sich voraussichtlich in der Herbstsession mit dem Geschäft (Postgesetz) befassen.